



Beitragsordnung

Ab 01. Januar 2016
genehmigt von der Mitgliederversammlung
des MFC Phönix 02 e.V.
im Dez. 2015

Inhaltsverzeichnis

- § 01 Beitrag Erwachsene
- § 02 Beitrag Ermäßigte
- § 03 Beitrag Jugend
- § 04 Beitragsbefreiung
- § 05 Beitragsfähigkeit
- § 06 Zusatzbestimmungen
- § 07 Bankverbindung

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
§ 01 Beitrag Erwachsene		
Männer	12,50	150,00
§ 02 Beitrag Ermäßigte		
a.) Frauen	10,00	120,00
b.) Rentner	10,00	120,00
c.) Schüler	10,00	120,00
d.) Studenten	10,00	120,00
e.) Auszubildende	10,00	120,00
§ 03 Beitrag Jugend	10,00	120,00

§ 04 Beitragsbefreiung für:

- a.) aktive Schiedsrichter
- b.) Wehrdienstpflichtige
- c.) Zivildienstpflichtige
- d.) Vorstandsbeschluss in besonderen Fällen

§ 05 Beitragsfälligkeit:

- a.) bei jährlicher Zahlung spätestens zum 31.01.
- b.) bei halbjährlicher Zahlung spätestens zum 31.01. bzw. zum 31.07.
- c.) bei Einzugsermächtigung wird der Einzug vom Vorstand veranlasst.
- d.) evtl. Gebühren und Kosten (z.B. Rücklastschriften) werden zusätzlich zum Beitrag erhoben.
- e.) Pass- und Vereinswechselgebühren des BFV oder des BKBV müssen von diesen verursachenden Personen selbst bezahlt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 06 Zusatzbestimmungen

- 6.1 Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (ordentliche Mitglieder) und Personenvereinigungen (außerordentliche Mitglieder) werden.
- 6.2 Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 6.3 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur am Ende des laufenden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist.

§ 07 Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord - BLZ: 670 505 05 - Konto Nr.: 30 24 50 59

IBAN: DE79 6705 0505 0030 2450 59